

Informationsbrief zum Deutschlandticket

Liebe Schülerinnen und Schüler,

Mobilität war noch nie einfacher als heute. Das Deutschlandticket macht dich nicht nur auf dem Schulweg und in ganz Westfalen mobil - sondern in ganz Deutschland!

Dein Deutschlandticket

Fahrtenanzahl	beliebig viele Fahrten in ganz Deutschland
Geltungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> ✓ gilt ganztägig – ohne zeitliche Einschränkung ✓ deine Chipkarte gilt auf unbegrenzte Dauer (solange du berechtigt bist, z.B. max. bis 06/2029)
Verkehrsmittel	<ul style="list-style-type: none"> ✓ deutschlandweit alle Busse, Stadt- und Straßen-, U- und S-Bahnen sowie Nahverkehrszüge (Regionalbahn und -express) in der 2. Klasse. ✓ Die Nutzung des Fernverkehrs (IC/EC, ICE) ist nicht möglich. Ebenso sind private Anbieter (z. B. Flixtrain, Flixbus) ausgeschlossen.
Übertragbarkeit	das Ticket kannst nur du persönlich nutzen (nicht übertragbar auf andere Personen)
Personen- und Fahrradmitnahme	nicht inbegriffen Für die Mitnahme von Personen oder eines Fahrrads müssen zusätzliche Tickets gekauft werden.
1. Klasse Nutzung	nicht inbegriffen Für die Nutzung der 1. Klasse muss ein zusätzliches Aufpreisticket für die 1. Klasse gekauft werden.

- Die Tickets sind nur in Kombination mit einem Lichtbildausweis (Schülerschein) gültig (Grundschüler sind hiervon ausgenommen).
- Bitte gehe sorgsam mit dem Ticket um.
- Die Tickets dürfen nicht laminiert werden, sie werden dadurch ungültig.

An den ersten Schultagen (21.08. – 27.08.) kannst du auch ohne Ticket zur Schule fahren. Allerdings ist eine weitere Nutzung ohne Ticket nicht möglich.

Es gibt weitere Fragen?

Fragen zum Ticket beantworten wir dir gerne! Wir sind telefonisch, per E-Mail und direkt vor Ort bei der OWL Verkehr GmbH erreichbar:

OWL Verkehr GmbH

Willy-Brandt-Platz 2 | 33602 Bielefeld

Telefon: 0521 557 666 0

E-Mail: schueler@owlverkehr.de

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Fr: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Infos auch unter <http://teutoowl.de/tickets-und-tarife/schuelertickets/>

Hinweis:

Fragen zur Anspruchsberechtigung musst du mit deiner Schule bzw. deinem Schulträger klären, bei dem du den Antrag auf dein Ticket gestellt hast.